

R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Serviceteam Liquidität
Telefon: 0611 533-3531
E-Mail:liquiditaet@ruv.de

R+V Lebensversicherung AG
Bereich Liquiditätsabsicherung
65181 Wiesbaden

R+V-Versicherungsschein-Nummer: 70 _____
Ihre Kurzarbeit

Guten Tag,

in der aktuellen Situation möchten wir Ihnen optimal weiterhelfen. Mit dem Formular „Kurzarbeit“ können Sie uns dabei unterstützen.

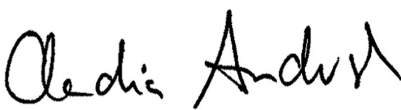
Bitte füllen Sie das Formular gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber aus und schicken es uns inklusive einer Kopie Ihrer ersten Gehaltsabrechnung, aus der die Zahlung von Kurzarbeitergeld hervorgeht zurück. Am besten und schnellsten geht das über unser Kundenportal **Meine R+V**.

Unsere Tipps:

- Bitte geben Sie immer Ihre Versicherungsschein-Nummer an. Diese finden Sie in Ihrer persönlichen Vertragsübersicht: <https://www.ruv.de/meinerv>
- Haben Sie mehrere Verträge, reicht uns die Angabe einer Vertragsnummer. Wir kümmern uns automatisch um die weiteren Verträge, die für eine Regulierung in Frage kommen.
- Wir bitten Sie um etwas Geduld, denn für die Antwort brauchen wir einen Moment und melden uns so schnell wie möglich.
- E-Mails können Sie uns an die Adresse liquiditaet@ruv.de schicken. Geben Sie im Betreff immer Ihre Versicherungsschein-Nummer an.
- Wenn Sie uns das Formular per Post schicken möchten, verwenden Sie dieses Blatt einfach als Deckblatt für Ihre Unterlagen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
R+V Lebensversicherung AG



Claudia Andersch



Marc René Michallet

R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Claudia Andersch, Vorsitzende; Volker Buchem, Dr. Klaus Endres, Jens Hasselbacher, Marc René Michallet, Dragica Mischler. Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7629, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198342

Nachweis über Kurzarbeit

KUA_D

– Meine Angaben –

Versicherungsschein-Nr.: 70 _____

Wichtig: Haben Sie mehrere Verträge, reicht uns die Angabe einer Vertragsnummer

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____



– Bescheinigung des Arbeitgebers –

Bitte beantworten Sie alle Fragen gut leserlich.

1. Wann haben Sie die aktuelle Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit beantragt?

Geben Sie bitte das genaue Datum an: _____

2. Hatte Ihr Arbeitnehmer zu Beginn der aktuellen Kurzarbeit seinen Hauptwohnsitz in Deutschland?

ja nein

3. Besteht das Arbeitsverhältnis in Deutschland?

ja nein

4. Seit wann ist Ihr Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen beschäftigt?

Geben Sie bitte das genaue Datum an: _____

5. Betrug die wöchentliche Arbeitszeit vor Eintritt der Kurzarbeit mindestens 15 Stunden?

ja nein

6. Wann wurde Ihr Arbeitnehmer erstmals über die bevorstehende aktuelle Kurzarbeit informiert?

Geben Sie bitte das genaue Datum an: _____

7. Seit wann besteht die aktuelle Kurzarbeit für Ihren oben genannten Arbeitnehmer?

Geben Sie bitte das genaue Datum an: _____

8. Bis wann besteht die aktuelle Kurzarbeit für Ihren oben genannten Arbeitnehmer voraussichtlich?

Geben Sie bitte das genaue Datum an: _____

9. Welche Gründe führten zur aktuellen Kurzarbeit?

wirtschaftliche Gründe, z. B. Auftragsrückgang, Betriebsschließung

saisonbedingte Gründe, z. B. schlechtes Wetter

sonstige Gründe, bitte erläutern Sie diese:

10. Falls sich Ihr Arbeitnehmer in den letzten 12 Monaten bereits in Kurzarbeit befunden hat:

Bitte geben Sie die genauen Zeiträume und das jeweilige Beantragungsdatum bei der Agentur für Arbeit an:

11. Besteht das Arbeitsverhältnis beim Ehegatten oder bei einem in direkter Linie Verwandten?

ja nein

12. Besteht das Arbeitsverhältnis in einem Unternehmen, an dem der Ehegatte oder ein in direkter Linie Verwandter Mitgesellschafter ist?

ja nein

13. Ist Ihr Arbeitnehmer Inhaber des von Kurzarbeit betroffenen Unternehmens?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Wichtig – Bitte schicken Sie uns mit diesem Nachweis Kopien aller Gehaltsabrechnungen, aus denen die Zahlung von Kurzarbeitergeld erkennbar ist.